



II-5763 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/414-XI/A/1a/88

Wien, am 10.11.1988

2563/AB

1988-11-15

zu 2729/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2729/J betreffend Verwendung italienischer Bezeichnungen österreichischer Bundesländer in der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Dr. Stix am 29. September 1988 an mich richteten, beehe ich mich zu den Punkten 1 bis 3 wie folgt Stellung zu nehmen:

Der "Spezialprospekt für Italien über italophile Gasthöfe in Österreich" wurde nicht von der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung, sondern von einer Werbe- und Vertriebsgemeinschaft von Hoteliers, dem Verein Austria per l' Italia, herausgegeben.

Die Anführung der Adresse der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung dient lediglich als Hinweis auf die Büros der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung in Italien für allfällige zusätzliche Fragen.

Bei den Bezeichnungen von Bundesländern in italienischer Sprache handelt es sich nicht um willkürliche Übersetzungen, sondern um gebräuchliche Begriffe, wie solche auch durch die Auslandswerbung in anderen Sprachräumen verwendet wurden. So etwa wird im englischen Sprachraum Austria, Vienna und Danube verwendet und im französischen Autriche etc. die anderen Fremdenverkehrsländer gehen ebenso vor, wenn sie Werbematerial in der Sprache des jeweiligen Marktes produzieren.